

ANTRAG

			Vorlage-Nr.: A 23/0176
SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, FDP-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, Fraktion Freie Wähler			Datum: 16.04.2023
Bearb.:	Schloo, Tobias; Muckelberg, Marc; Mährlein, Tobias; Berbig, Miro; Thedens, Thomas	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtwerkeausschuss	26.04.2023	Entscheidung

Elektro-Ladestationen wohnungsnah errichten, hier: Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, FDP-Fraktion, Fraktion DIE LINKE und der Fraktion Freie Wähler vom 16.04.2023

Beschlussvorschlag

Die Werkleitung wird beauftragt, bis zur Vorlage des nächsten Wirtschaftsplans ein Konzept inkl.

Finanzierung für den Aufbau einer wohnungsnahen Ausstattung mit Ladeinfrastruktur für E-Autos vorzulegen.

Folgende Modellfälle sind zu berücksichtigen:

1. Plätze für E-Carsharing
Die Ladeleistung muss tagsüber angemessen hoch sein, damit die Fahrzeuge häufig genutzt werden können. Nachts darf die Ladeleistung zugunsten der Netzstabilität gedrosselt sein. Die Anzahl der Ladestationen muss mit der Anzahl von Carsharing-Fahrzeugen wachsen.
2. Ladestationen für private Pkws in Gebieten mit hoher Wohnungsdichte
Die Ladeleistung darf zugunsten einer großen Anzahl von Lade-Anschlüssen gering sein, denn die Fahrzeuge werden im Regelfall über Nacht geladen. Beispielsweise lädt ein typisches Elektroauto binnen 10 Stunden an einem einphasigen Anschluss mit einer Stromstärke von 10 Ampere 100 km Reichweite nach und somit mehr als das doppelte der durchschnittlichen täglichen Pkw-Fahrleistung.
Die Anzahl der Ladestationen muss dem Bedarf immer ein wenig vorausgehen, um die Kaufentscheidung zugunsten eines E-Autos planbar zu machen. Die Anzahl muss mit dem Bedarf wachsen.

Sachbearbeitung	Fachbereichs-leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	----------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

3. Ladestationen für Sammelgaragen und Sammel-Carports

In Norderstedt gibt es oft Reihenhäuser mit zugehörigen Garagen oder Carports, die entfernt von den Häusern stehen. Häufig ist es praktisch unmöglich, von jedem Reihnhaus ein Erdkabel in die Garage oder den Carport zu legen. Es ist eine stadtweit geplante einheitliche Lösung notwendig. Die elektrische Leistung pro Ladepunkt darf gering sein.

Begründung:

Die Bundesregierung hat das Ziel ausgegeben, dass im Jahr 2030 15 Mio. Autos rein elektrisch betrieben werden. Die Anbieter von ÖPNV und Carsharing berücksichtigen das bereits, indem sie ihre Flotten auf elektrischen Antrieb umstellen. Auch wenn es ein Ziel der Verkehrswende ist, mehr Menschen zur Nutzung solcher Angebote zu bewegen, so wird es weiterhin einen Anteil privater Pkws geben. Soweit diese in Tiefgaragen von Wohnungsunternehmen untergebracht sind, obliegt es den Unternehmen, ggf. mit Unterstützung der Stadtwerke, die Stellplätze mit Ladeinfrastruktur auszustatten. Es wird aber einen großen Anteil von Pkws geben, die im öffentlichen Raum abgestellt werden. Um das Ziel der Bundesregierung zu erreichen, ist eine zunehmende Zahl von Ladestationen wohnungsnah nötig. Das Konzept soll den Weg zur Erreichung des Ziels aufzeigen.



Beispiel Kielortring und Umgebung:

Viele Autos werden am Straßenrand geparkt. Für eine große Anzahl von Wohnungen gibt es nur zwei Ladeanschlüsse. Wer hier wohnt, wird sich erst dann für den Wechsel zu einem Elektroauto entscheiden, wenn fußläufig genügend viele Ladeanschlüsse erreichbar sind.

Anlage:

1. Originalantrag